

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des NMI Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Institut an der Universität Tübingen

§ 1 Geltungsbereich und Abwehrklausel

(1) Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem NMI und seinen Kunden und Lieferanten gelten die Regelungen, die im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und Handelsgesetzbuch (HGB) kodifiziert sind mit den Abweichungen, wie in diesen AGB geregelt.

(2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden und Lieferanten werden zurückgewiesen.

§ 2 Preise, Fälligkeit, Aufrechnung, Zurückbehaltung

(1) Bei Lieferungen und Leistungen verstehen sich unsere Preise stets netto ab NMI. Bei Rechnungsstellung wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet, falls im Verhältnis zum Kunden solche Umsatzsteuer anfällt.

(2) Die Zahlung unserer Lieferungen und Leistungen und Waren ist 30 Tage nach Rechnungsstellung in vollem Umfang, ohne Abzug, fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt gelieferte Ware Eigentum des NMI.

(3) Die Aufrechnung gegen unsere Ansprüche oder die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch unseres Kunden, der aufgerechnet wird oder aufgrund dessen ein Zurückbehaltungsrecht ausgeübt wird, ist rechtskräftig als bestehend festgestellt oder ist durch uns anerkannt.

§ 3 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem NMI und seinen Kunden und Lieferanten findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, die Geltung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit unseren Kunden und Lieferanten ist Reutlingen. Als Ausnahme hierzu sind wir auch berechtigt, gegen Kunden bzw. Lieferanten an deren allgemeinem Gerichtsstand Klage zu erheben.